

Stand: 09.05.2025 13:11:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2124

"A1-Bescheinigungen für Geschäftsreisen - Bürokratie für Arbeitgeber abbauen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2124 vom 22.05.2019
2. Beschluss des Plenums 18/2254 vom 23.05.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 23.05.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Andreas Schalk, Eric Beißwenger, Alex Dorow, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Hans Herold, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Manuel Westphal, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)**

A1-Bescheinigungen für Geschäftsreisen – Bürokratie für Arbeitgeber abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Schickt ein Arbeitgeber seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU (oder nach Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen) auf Dienstreisen, Messen oder Montagen, muss er dafür eine sog. A1-Bescheinigung beantragen. Die A1-Bescheinigung ist der Nachweis, dass die Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerinnen den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegen.

Eine A1-Bescheinigung ist selbst dann von den Beschäftigten mitzuführen, wenn die Dienstreise im Ausland nur wenige Minuten dauert. Auch wenn die A1-Bescheinigung online beantragt werden kann, bedeutet dies einen erheblichen Bürokratieaufwand gerade für die bayerischen Unternehmen, die im Grenzgebiet oder sehr stark europaweit tätig sind.

Die Pflicht zur Beantragung und Mitführung der A1-Bescheinigung auch bei kurzen Dienstreisen steht auch in Widerspruch zum Gedanken der Freizügigkeit innerhalb Europas.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für kurze Entsendungen – wie z.B. normale Dienstreisen – eine A1-Bescheinigung nicht beantragt und mitgeführt werden muss.

Begründung:

Auf die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die grenzüberschreitend in der Europäischen Union (EU) tätig sind, sollen nur die Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates angewandt werden. Das EU-Recht sieht in sog. Entsendefällen vor, dass auch bei einer Beschäftigung im EU-Ausland weiter deutsches Sozialversicherungsrecht anzuwenden ist, wenn diese Beschäftigung von vornherein nicht länger als auf 24 Monate angelegt ist und der entsandte Arbeitnehmer keinen anderen zuvor entsandten Arbeitnehmer ablöst.

Mit der sog. A1-Bescheinigung bestätigt die deutsche Krankenkasse in solchen Entsendefällen, dass der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegen. Grundlage ist Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (VO) 987/2009 i. V. m. VO 883/2004 (Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme)

und § 106 SGB IV. Um das A1-Antragsverfahren zu beschleunigen, sind Arbeitgeber seit 01.01.2019 verpflichtet, die Ausstellung der A1-Bescheinigung bei der zuständigen Krankenkasse elektronisch zu beantragen (§ 106 SGB IV).

Das bedeutet für die Praxis: Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, jede grenzüberschreitende Tätigkeit innerhalb der EU/EWR und der Schweiz beim zuständigen Versicherungsträger anzuzeigen. Im Sozialversicherungsrecht gibt es keine Unterscheidung zwischen einer Entsendung und einer Dienstreise. Eine Entsendung liegt selbst beim Tanken während der Dienstzeit im EU-Ausland vor. Dies bedeutet, dass für jede noch so kurze grenzüberschreitende Tätigkeit ab dem 1. Tag eine A1-Bescheinigung notwendig ist. Eine zeitliche Bagatellgrenze für Dienstreisen oder Entsendungen sehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht vor.

Die Verhandlungen über eine Reform der Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme sind auf europäischer Ebene vorerst gescheitert. Der zugrundeliegende Reformvorschlag der Europäischen Kommission wurde vom Europäischen Parlament – neben zahlreichen weiteren Reformansätzen – auch um den Vorschlag ergänzt, eine Ausnahme von der Mitführungspflicht von A1-Bescheinigungen für Dienstreisen vorzusehen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Andreas Schalk, Eric Beißwenger, Alex Dorow, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Hans Herold, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Manuel Westphal, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)**

Drs. 18/2124

A1-Bescheinigungen für Geschäftsreisen – Bürokratie für Arbeitgeber abbauen

Schickt ein Arbeitgeber seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU (oder nach Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen) auf Dienstreisen, Messen oder Montagen, muss er dafür eine sog. A1-Bescheinigung beantragen. Die A1-Bescheinigung ist der Nachweis, dass die Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerinnen den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegen.

Eine A1-Bescheinigung ist selbst dann von den Beschäftigten mitzuführen, wenn die Dienstreise im Ausland nur wenige Minuten dauert. Auch wenn die A1-Bescheinigung online beantragt werden kann, bedeutet dies einen erheblichen Bürokratieaufwand gerade für die bayerischen Unternehmen, die im Grenzgebiet oder sehr stark europaweit tätig sind.

Die Pflicht zur Beantragung und Mitführung der A1-Bescheinigung auch bei kurzen Dienstreisen steht auch in Widerspruch zum Gedanken der Freizügigkeit innerhalb Europas.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für kurze Entsendungen – wie z. B. normale Dienstreisen – eine A1-Bescheinigung nicht beantragt und mitgeführt werden muss.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alex Dorow

Abg. Florian Siekmann

Abg. Johann Häusler

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Annette Karl

Abg. Albert Duin

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

**A1-Bescheinigungen für Geschäftsreisen - Bürokratie für Arbeitgeber abbauen
(Drs. 18/2124)**

Erster Redner ist der Abgeordnete Alex Dorow von der CSU-Fraktion.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Einen Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars,
Zur Bestätigung der Nichtigkeit des Durchschriftexemplars,
Dessen Gültigkeitsvermerk von der Bezugsbehörde stammt
Zum Behuf der Vorlage beim zuständ'gen Erteilungsamt.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Reinhard Mey! Das kennen wir!)

– Sie haben es ganz richtig gesagt, Herr Kollege. Das, was Reinhard Mey humorig umschreibt, ist ein vieltausendfach tägliches Ärgernis für unsere Wirtschaft, insbesondere für den Mittelstand. In wenigen Tagen haben wir Europawahl. Am Sonntag wird ein neues Europaparlament gewählt, und anschließend wird auch die Europäische Kommission neu besetzt. Viele von uns sind über ihre Parteiämter in den Wahlkampf eingebunden oder schlicht aus eigener Überzeugung für die eigenen Kandidaten im Europawahlkampf engagiert.

Für uns Mitglieder im Europaausschuss sind es aber nicht nur gute Nachrichten, die uns hier ereilen. Wer über Europa gut spricht, muss auch bereit sein, über das zu reden, was nicht gut läuft. Wenn Europa nicht mehr Erleichterungen bringt, sondern mehr Hemmnisse und Erschwernisse bedeutet, müssen wir auch darüber reden.

Im persönlichen Alltag spielt die Freizügigkeit bekanntlich eine wichtige Rolle. Wir können unseren Arbeitsplatz frei in der EU wählen und auch dort wohnen, wo wir wollen.

Sowohl privat wie beruflich nehmen wir ganz selbstverständlich Termine im Ausland wahr, und wenn wir nur schnell in Nachbargemeinden in grenznahen Regionen einen Kaffee trinken, einkaufen oder tanken. Allerdings hat sich gezeigt, dass bei beruflichen Themen und Terminen auch bürokratische Hürden bestehen, die wir längst überwunden geglaubt haben. Das ist nicht beim Grenzübertritt selbst der Fall und auch nicht bei der Wahl des Arbeitgebers, aber im arbeitsrechtlichen Umfeld. Das trifft vor allem und im erheblichen Maße den europaweit tätigen Mittelstand. Denn wenn ein Arbeitnehmer innerhalb der EU auf Dienstreise geschickt wird oder wenn er auf der Messe oder auf Montage Termine hat, dann muss der Arbeitgeber eine sogenannte A1-Bescheinigung beantragen. Konkret: Bei einem mittelständischen Hidden Champion bei mir im Stimmkreis füllt diese A1-Geschichte ganze Dateien. Das ist ein kaum noch nachvollziehbarer Aufwand und Kostenfaktor.

Diese A1-Bescheinigung ist der Nachweis, dass der Arbeitnehmer den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegt. Sie muss für jede Reise neu und extra ausgestellt werden. Eben diese Bescheinigung ist von den Beschäftigten mitzuführen, egal, wie lange die Dienstreise dauert, egal, wie oft sie stattfindet, auch wenn es nur wenige Minuten sind. Sie ist, sage und schreibe, sieben DIN-A4-Seiten lang. Für eine Stunde Treffen mit dem Kollegen über der Grenze in Innsbruck – sieben Seiten, für einen halben Tag Meeting im tschechischen Pilsen – sieben Seiten. 43 Seiten umfasst die Anleitung, wie die Formulare auszufüllen sind, und das für jedes Land extra. Das widerspricht doch dem Grundgedanken der Freizügigkeit innerhalb Europas, zumal in einer Zeit, wo wir der Vernetzung der Chipkarten und der Online-Dateien mächtig sind.

Wir fordern mit diesem Antrag die Staatsregierung deshalb auf, sich sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene weiterhin und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass eine A1-Bescheinigung bei Entsendungen, also auch bei ganz normalen Dienstreisen, nicht beantragt und nicht mitgeführt werden muss.

Treppenwitz am Rande: Wenn Sie beispielsweise nach Singapur reisen, müssen Sie das nicht. Da geht die Ausstellung online: einmal, dauert drei Minuten. In Europa hat aber jedes EU-Land ein eigenes Handbuch.

Der Grundgedanke für die Entsendefälle ist natürlich nachvollziehbar, dass nämlich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die grenzüberschreitend innerhalb der EU tätig sind, nur die Rechtsvorschriften eines Mitgliedslandes angewendet werden sollen und dass in diesen Entsendefällen auch bei einer Beschäftigung im EU-Ausland weiterhin deutsches Sozialversicherungsrecht angewandt wird, wenn diese Beschäftigung von vornherein nicht länger als 24 Monate dauert.

Kolleginnen und Kollegen, im Sozialversicherungsrecht gibt es aber bekanntlich keine Unterscheidung zwischen einer Entsendung und einer Dienstreise. Das heißt, dass jede grenzüberschreitende Tätigkeit innerhalb der EU oder des europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beim zuständigen Versicherungsträger angezeigt werden muss. Ich meine, das gilt es zu ändern und den Bürokratieaufwand zu reduzieren.

Mögliche Verbesserungsvorschläge von meiner Seite: Eine europaweit einheitliche Krankenversicherungskarte müsste längst möglich sein. Die Entsendemitteilung auf gefährdete Branchen zu beschränken, wäre auch eine Idee. Ein einheitliches Portal, beispielsweise für alle Europäer in der jeweiligen Landessprache, wäre zu schaffen. Auch ein Jahresantrag für wiederholte Reisen sollte möglich gemacht werden. Dies wurde vom Europäischen Parlament unter anderem um den Punkt ergänzt, dass eine Ausnahme von der Mitführungspflicht von A1-Bescheinigungen für Dienstreisen geschaffen werden soll. Die Verhandlungen sind leider vorerst gescheitert. Deshalb gilt es jetzt, am Ball zu bleiben. Deshalb auch mein Appell im Sinne unserer Mittelständler und unserer Unternehmen und auch, mit Verlaub, im Sinne eines vom ganz normalen Bürger im Zeitalter der elektronischen Versicherungskarten und Online-Vernetzung noch nachvollziehbaren Bürokratieaufwandes. Nicht dass Reinhard Mey am Ende doch noch Recht behält, der am Ende, einem Nervenzusammenbruch nahe, vom Bü-

roboten bekanntlich zum Betriebsarzt gerollt wird und zum Schluss auf den Formularen sitzen bleibt, die eingestampft werden sollen. – Das wäre in diesem Fall auch das Richtige. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Abgeordneter Florian Siekmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade gehört, die Freizügigkeit ist eine der vier großen Grundfreiheiten in der Europäischen Union, also ein hohes Gut, das uns diese EU gebracht hat. Heute geht es um einen speziellen Fall, und zwar um die Entsendung. Es geht also darum, im Auftrag eines Unternehmens in ein anderes Land zu gehen und dort zu arbeiten. Viele Menschen werden in der Europäischen Union entsendet, circa zwei Millionen jedes Jahr. Knapp die Hälfte von ihnen wird in einem der sogenannten etwas schwierigeren Gewerbe bzw. Risikogewerbe, dem Baugewerbe entsendet. Davon kommen die meisten nach Deutschland, Frankreich und Belgien. Der Schutz dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist wirklich wichtig, gerade im Baugewerbe, aber auch in allen anderen Bereichen.

Diese Leute werden in ein fremdes Land geschickt, haben neue Ansprechpartner vor sich, ein komplett anderes Umfeld, nicht zu vergleichen mit der Tätigkeit an ihrem Heimatort. Deshalb ist dieser Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der letzten Reform der Entsenderichtlinie, die wir 2018 im Europäischen Parlament hatten, auch auf Druck der GRÜNEN stark ausgebaut worden. Es wurde dafür gesorgt, dass sie angemessen untergebracht werden, dass Zulagen gezahlt werden müssen für Unterkunfts- und Reisekosten, die zwangsläufig durch die Entsendung entstehen, und dass man sich um die Gleichstellung lokaler und entsandter Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter kümmert, damit die nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das ging

bis hin zu Regelungen zur Entlohnung, damit auch Sonderzahlungen wie bei den eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgenommen werden können.

Die ganzen Reformen, die ich angesprochen habe, finden auf einen großen Berufsstand keine Anwendung, auf einen, der auch uns hier in Bayern betrifft, nämlich die gesamten Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer, also das gesamte Speditionsgewerbe. Dort haben wir die meisten Entsendungen. Wir hätten uns die Regelungen auch für sie gewünscht. Ich glaube, es wäre auch wichtig, den Schutz für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszubauen. Hier aber geht es nun um die A1-Bescheinigung. Das ist ein sehr spezielles Thema. Es geht um den Nachweis des Sozialversicherungsschutzes im entsendenden Land. Das hängt letztendlich an der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. Diese Garantie des Sozialversicherungsschutzes ist wichtig, weil es auch darum geht, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ein anderes Land entsendet werden, a) den Nachweis haben, aber auch b) sicher sein können, dass sie abgesichert sind. Das große Problem – das ist vom Kollegen gerade angesprochen worden – ist nicht unbedingt, dass man die Bescheinigung braucht. Das ist an der Stelle noch nicht einmal die europäische Norm dazu, sondern das große Problem ist, dass das in den 28 Staaten 28 Mal anders gehandhabt wird. Meine Damen und Herren, da ist aber nicht nur die EU, sondern da sind auch die Mitgliedstaaten in der Verantwortung. In einigen Ländern geht es nämlich schon elektronisch, in einigen Ländern geht das wirklich gut, und da bringt das dann auch nichts, die Verantwortung in Richtung EU zu schieben. Da scheitern die Verhandlungen zu diesem Themenbereich üblicherweise nicht im Parlament, sondern im Rat, also dort, wo unsere Bundesregierung sitzt, wo die Ministerinnen und Minister sich am Ende nicht einigen können.

Wir GRÜNEN haben auch einen Kompromiss im Europäischen Parlament vorgeschlagen, um einen Mittelweg zu finden zwischen dem Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf sozialen Schutz in ihrem Land und der Möglichkeit, nicht für jede kurze Dienstreise und für jede Kleinigkeit eine eigene A1-Bescheinigung mitfüh-

ren zu müssen. Dieser Kompromiss lautet, dass man sagt: Okay, wir stellen zum Beispiel für einen Zeitraum von drei Monaten eine A1-Bescheinigung aus. Dienstreisen, die in diesem Zeitraum stattfinden, sind damit abgegolten. – Ich halte das für einen guten Kompromissvorschlag, der aber wegen des Scheiterns der Verhandlungen leider noch nicht zum Zuge kommen konnte. Insgesamt ist es aber wirklich wichtig, dass der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union ausreichend gewährleistet bleibt. Wir werden uns beim vorliegenden Antrag deshalb enthalten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Johann Häusler, FREIE WÄHLER. Bitte. – Er kommt schon, ohne Konzept. Er weiß, er hat nicht mehr so viel Redezeit. Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit gibt mir den Rahmen vor.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte es insofern ganz kurz machen. Wir begrüßen den Vorschlag des Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion sehr. Er ist tatsächlich ein wesentlicher Beitrag zur Entbürokratisierung, insbesondere für den Mittelstand, die Handwerker und die kleinen Betriebe. Er zeigt einen pragmatischen Weg auf, wie man es tatsächlich machen könnte. Auch die EU-Kommission hat in diese Richtung tendiert und gesagt, es müssen Ausnahmemöglichkeiten für kurzfristige Grenzübertritte geschaffen werden. Wenn einer zum Tanken über die Grenze fährt und ein Arbeitsverhältnis hat, warum muss der dann diese Bescheinigung haben? – Ich glaube, das geht ein Stück zu weit. Das hat mit der wirtschaftlichen Prosperität, mit der Freizügigkeit, über die wir heute schon den ganzen Tag gesprochen haben, eigentlich relativ wenig zu tun. Am sinnvollsten wäre es, wenn der Bayerische Landtag in großer Geschlossenheit diesem Dringlichkeitsantrag beitreten und die Staatsregierung auffordern würde, beim Bund dafür tätig

zu werden, damit wir für uns pragmatische Lösungen finden im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse unserer mittelständischen Wirtschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Franz Bergmüller, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Besucher! Ja, wir haben heute schon viel über Europa gehört. Thema ist wieder mal – meine Vorredner sind darauf eingegangen –, dass eine europäische Norm zu erfüllen ist. Wieder müssen wir die Staatsregierung im Nachgang auffordern – was wir hier im Übrigen ausdrücklich unterstützen –, dass eine Norm auf Europaebene vereinfacht wird.

Wir reden hier von Bürokratieauflagen. Die haben wir schon x-mal diskutiert, auch letzte Woche in der Haushaltssitzung. Jede Rede jedes Politikers beinhaltet das. Zum Schluss kommt es aber trotzdem immer wieder vor, dass irgendwelche Bescheinigungen verlangt werden. Wenn ich das Beispiel vom Kollegen Dorow höre, dann kommt mir das blanke Grausen. Meine Mitarbeiter haben mir das auch aufgeschrieben. Ich muss nicht alles wiederholen, was hier schon gesagt worden ist.

Hier haben wir keine Bagatellregelung. Das ist der wesentliche Punkt, dass das dann unter Strafe gestellt wird. Da muss ich sagen: Das ist schön langsam ein Schildbürgerstreich. Wir müssen angesichts der Europawahl dieser Bürokratiekrake, die uns immer wieder mit neuen Verordnungen überzieht, den Kopf abschlagen – ich will es mal so drastisch formulieren –, weil das für die Unternehmer und in diesem Fall die Arbeitnehmer ein unmöglicher Zustand ist, dass bei so geringfügigen Anlässen, wie sie der Herr Dorow genannt hat, noch Strafen verhängt werden.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Bravo, Franz!)

Wenn ich den Bürokratiekostenindex betrachte, der in den letzten Jahren immer wieder gestiegen ist, dann ist es ein Hohn, dass nicht endlich mal etwas bewegt wird. Dafür müssen wir sorgen. Ich bitte alle Parteien, auf ihre Kollegen in Brüssel einzuwirken, damit sie hier Druck ausüben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin: Frau Annette Karl, SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die A1-Meldebescheinigung gilt als Beleg, dass der entsandte Beschäftigte in seinem Herkunftsstaat sozialversichert ist. Das gilt zum einen für Deutsche, die im Ausland arbeiten, aber natürlich – das ist der viel größere Teil – zum anderen auch für die Menschen, die nach Deutschland entsandt werden. Deshalb ist diese A1-Bescheinigung im Kampf gegen Schwarzarbeit und Lohndumping richtig und sinnvoll. Es gibt sie seit 2010. Es stellt sich die Frage: Wenn es diese Bescheinigung und diese Regularien schon seit 2010 gibt, warum ploppt es jetzt als Problem auf?

(Unruhe)

– Störe ich Sie? – Das hat etwas damit zu tun, dass jetzt die Bescheinigung – das ist eigentlich als Erleichterung gedacht – im Internet beantragt werden kann. Leider haben das zwei Länder, nämlich Frankreich und Österreich, dafür genutzt zu sagen, wenn das online gemacht wird, dann haben wir bessere Kontrollmöglichkeiten. Jetzt schauen wir doch mal ganz genau drauf. Dadurch sind die Probleme sozusagen öffentlich geworden.

Jetzt komme ich zu dem Thema kurzfristiger Geschäftsreisen. Es ist so – das sagt auch die Bundesregierung –, dass diese Bescheinigung nach EU-Recht – das zum Thema, die EU gibt die schlimme Bürokratie vor – bei einer kurzfristigen Reise auch jederzeit nachgereicht werden kann. Das ist überhaupt kein Thema. Aber leider haben

Frankreich und Österreich in eigener nationaler Entscheidung gesagt, nein, das machen wir nicht. Wenn es nicht vorliegt – und wir können das jetzt durch das Internet wunderbar kontrollieren –, dann kassieren wir direkt ab. – Die Bundesregierung hat in einer Antwort auf eine Anfrage von mir klipp und klar gesagt, sie halte das für eine Überschreitung des nationalen Ermessens und man bemühe sich jetzt auf EU-Ebene sehr intensiv darum, dass das wieder abgeschafft wird, weil es nur ein unnötiger bürokratischer Aufwand ist.

Der Antrag der CSU, der vorschlägt, man solle diese Bescheinigung für kurzfristige Geschäftsreisen ganz abschaffen, ist in unseren Augen zu allgemein und auch nicht praktikabel, denn: Erstens. Was heißt kurz? Ist kurz ein Tag, sind es zwei Tage, sind es fünf Tage, sind es zehn Tage?

Zweitens. Jetzt bin ich wieder bei den problematischen Entsendungen, zum Beispiel im Baugewerbe. Wie soll ich denn am Bau noch eine Zollkontrolle durchführen, ob die Leute sozialversichert sind, wenn dann jeder sagen kann, ich bin gerade auf Schnupperkurs an dem Bau, ich bin morgen wieder weg? – Das heißt, dieses Instrument gegen Schwarzarbeit würde dann nicht mehr funktionieren. Deshalb müssen wir den Antrag leider ablehnen, weil wir ihn nicht für angemessen halten. Aber es gibt einen völlig bürokratiefreien Königsweg. Der ist von uns schon mal initiiert worden, nämlich eine europäische Sozialversicherungsnummer. Dann brauche ich überhaupt keine A1-Bescheinigung mehr, weder jetzt, noch vorher, noch sonst irgendwann.

(Beifall bei der SPD)

Leider ist dies von der konservativen Mehrheit im Rat der EU abgelehnt worden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Völlig zu Recht!)

Ich denke, hier sollten wir uns gemeinsam aufmachen, damit es eine einheitliche Sozialversicherungsnummer gibt. Das entspräche auch der Mobilität der Menschen heute

und dem europäischen Geist, den wir heute so vielfältig beschworen haben. In diesem Sinne: Machen wir uns auf den Weg!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Albert Duin, FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist genau mein Thema: Bürokratieabbau. Ich finde es wirklich großartig, dass ihr von der CSU das eingebracht habt. Gratulation. Aber warum habt ihr so lange gebraucht, um nachzulesen, was wir von der FDP am 27.01.2019 auf dem Bundesparteitag beschlossen haben? Ihr müsst einfach schneller lesen, dann würdet ihr schneller an den Bürokratieabbau herangehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Auf alle Fälle ist es so: Ihr redet die ganze Zeit darüber, dass man dieses A1-Papier braucht. Alle reden von kurzfristigen Reisen für Stunden. Nur: Das weiß ich vier Tage vorher nicht. Ich weiß vier Tage vorher nicht, dass ich nur kurzfristig ins Ausland muss. Was ist denn mit den ganzen Servicetechnikern, die wir ins Ausland schicken, um unsere Maschinen zu reparieren? Was ist mit denen? Dürfen die dann nicht mehr reisen? Gott sei Dank sind die mittlerweile so klug, dass sie im Hotel nicht mehr die Firmenadresse angeben, sondern eine Privatadresse, damit sie das umgehen können. In der Schweiz wird überall danach gefragt. Schön vorsichtig sein für die Leute. Es funktioniert nicht. Wenn eine Maschine kaputt ist, ich einen 24-Stunden-Garantieservice habe und dann aus Deutschland ein Techniker kommen muss, um das zu reparieren, kann er nicht sagen: 24 Stunden, aber das fängt erst in vier Tagen an, wenn ich die Genehmigung habe. – Das ist doch vollkommen unpraktikabel!

(Beifall bei der FDP)

Bürokratie! Das Institut für Mittelstandsforschung hat mal ausgerechnet, was uns Bürokratie in den Unternehmen im Jahr kostet. In einem mittelständischen Betrieb mit unter zehn Leuten kostet das im Jahr pro Mitarbeiter 3.759 Euro – nur die Bürokratie. Günstiger wird es erst dann, wenn man über zwanzig Mitarbeiter hat. Dann kostet es einen nämlich nur noch ungefähr 1.976 Euro. Leute, wir müssen etwas tun! Wir überlasten kleine Unternehmen. Die können nicht wachsen, weil die Auflagen so hoch sind. Das ist ein wunderbares Beispiel: Wenn ich nach Ungarn fahre – dort habe ich meinen Betrieb –, müsste ich theoretisch nur für Ungarn beantragen. Was ist, wenn ich unterwegs im Auto telefoniere? Womöglich geschäftlich? Was habe ich dann? Es merkt schon keiner. – Leute, wenn wir uns an Recht und Gesetz halten wollen, müssten wir auch das alles melden! Das ist Quatsch! Der beste Vorschlag kam von Herrn Dorow, und zwar mit der Krankenversicherungskarte. Ich habe vorhin nachgeguckt, ob ich sie dabei habe. Ich habe sie dabei. Da steht eigentlich alles drauf, was nötig ist. Leute, weg damit! Ich bitte die Regierung, sich einzusetzen, dieses Ding auf alle Fälle zu kippen. Weg damit! Das braucht kein Mensch, das kostet nur Geld und Zeit und schafft Rechtsunsicherheit. Wir werden dem Antrag der CSU wirklich gerne zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2124 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? – Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/2125 mit 18/2128 sowie 18/2143 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.